

21. Januar 2015

Schriftliche Anfrage

von Peter Küng (SP)

In den Berichten der Ombudsstelle der Stadt Zürich und in der medialen Öffentlichkeit war in den letzten Jahren das Problem des Ethnic Profilings wiederholt ein Thema. Im Bericht der Ombudsfrau über das Jahr 2011 wird festgehalten, dass – im Vergleich zum Vorjahr – das Problembewusstsein bei der Polizei bezüglich Ethnic Profiling gestiegen sei. Seither sind drei Jahre vergangen und ich bitte den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten, die sich nicht alleine auf das Ethnic Profiling beziehen, sondern auf Beschwerden bei der Stadtpolizei und über die Stadtpolizei im Allgemeinen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden Beschwerden über die Stadtpolizei, die

- a) im Feedback-Management
- b) im Rechtsdienst des Departementes
- c) beim Polizeikommandanten
- d) beim Polizeivorsteher
- e) bei einer weiteren Stelle

eingehen, integral erfasst und / oder ausgewertet? Oder geschieht dies jeweils an den einzelnen Stellen? Wie viele Beschwerden gehen an welcher Stelle ein?

2. Nach welchen Parametern wird die Statistik geführt? Erfolgt neben der quantitativen auch eine qualitative Auswertung?

3. Bitte legen Sie die Ergebnisse der Statistik(en) dar.

4. Wer konsultiert regelmässig die Statistiken?

5. Wenn an einzelnen Stellen keine Statistik geführt wird und die Meldungen auch nicht zu diesem Zweck weiter geleitet werden, so begründen Sie bitte, weshalb dies nicht geschieht.

6. Wie gehen – abgesehen von einer allfälligen statistischen Erfassung – die einzelnen oben angesprochenen Stellen mit Beschwerden bei der / über die Stadtpolizei um?

7. Welche Möglichkeiten und welchen Nutzen sieht der Stadtrat in einem Monitoring zum Thema Beschwerden bei der / über die Stadtpolizei?



8. Welche Mechanismen / Massnahmen zur Fehlererkennung werden – vom Umgang mit den eingetroffenen Beschwerden abgesehen – zur Optimierung der Polizeiarbeit in Bezug auf bürgergerechtes Handeln genutzt?

9. Wie fliessen die Beschwerden resp. die Statistik darüber in die Schulung und Weiterbildung ein?

10. Werden die Ergebnisse der Statistik oder die Art der Beschwerden den Polizisten und Polizistinnen regelmässig zur Kenntnis gebracht?

11. Welchen Stellenwert haben die Statistiken resp. die Beschwerden für die Polizei als lernende Organisation?

12. Setzt sich die Stadtpolizei – in Bezug auf das Ethnic Profiling – mit Modellen ausserkantonaler oder ausländischer Polizeien oder auch mit Fachstellen im Bereich Justiz und Menschenrecht auseinander? Mit welchem Ergebnis?

P. J. K.